

Verband der Ersatzkassen e. V. • Postfach 61 03 69 • 10926 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

14. November 2024

## Gesetzliche Verstetigung der Online-Wahl bei den Sozialwahlen dringend erforderlich

[REDACTED]

mit der Sozialwahl 2023 wurde erstmals bei einer bundesweiten Wahl auch die Option angeboten, online zu wählen. Damit hatten 22 Millionen Mitglieder der Ersatzkassen die Möglichkeit, sehr niederschwellig an der Wahl teilzunehmen. Alle Beteiligten haben dieses mutige Projekt als sehr erfolgreich eingeschätzt und plädieren für eine Fortführung und weitere Ausweitung. Deshalb haben die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) die Absicht, die Online-Wahl bei den Sozialwahlen 2029 anzubieten. Jedoch fehlt hierzu eine Rechtsgrundlage, da diese zunächst als Modellprojekt auf die Sozialwahl 2023 beschränkt war.

Wir wenden uns heute mit der dringenden Bitte an Sie, sich für eine schnelle Umsetzung einer dauerhaften Rechtsgrundlage einzusetzen. Für eine erneute Online-Wahl sind langwierige Vorarbeiten erforderlich. Eventuelle Anbieter benötigen eine Zertifizierung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), deren Erwerb bis zu 18 Monate in Anspruch nimmt. Erst nach erfolgter Zertifizierung können sich eventuelle Anbieter in der erforderlichen, europaweiten Ausschreibung bewerben. Auch dieser Ausschreibungsprozess ist mit einer langen Laufzeit verbunden. Um die Online-Wahl im Jahr 2029 sicher durchführen zu können, sollte die rechtliche Grundlage unbedingt bis zum Frühjahr 2025 geschaffen sein.

Sollte bis dahin keine rechtliche Grundlage für die Online-Wahl geschaffen sein, ist sie zeitlich nicht mehr umsetzbar.

Wir bitten Sie deshalb, sich im Rahmen der Gespräche über letzte gesetzliche Maßnahmen in der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages für dieses Anliegen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

